

## **6. Herzklinik Universitätsspital (USZ): Strafrechtliche und administrative Untersuchung sowie Übernahme der Verantwortung**

Interpellation Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon), Barbara Franzen (FDP, Niederweningen) vom 30. September 2024  
KR-Nr. 324/2024, RRB-Nr. 1171/13. November 2024

*Linda Camenisch (FDP, Wallisellen):* Vielen Dank, dass ich heute endlich zu dieser Interpellation sprechen darf, eingereicht am 30. September 2024. Unvergesslich bleibt auch der 7. April 2025, als Sie mir in diesem Saal mehrheitlich dieses Recht abgesprochen hatten, begleitet mit höhnischem Gelächter aus den Reihen der SP und im Wissen, dass der damalige Kantonsratspräsident mir den Vorzug zugestanden hätte, weil es bei dieser Thematik um die drohende Verjährung geht; ein erschreckendes Zeichen Ihrer Respektlosigkeit sowie mangelnder Empathie gegenüber den betroffenen Patientinnen und Patienten.

Ich bedanke mich für die Antwort der Regierung auf unsere Interpellation. Leider ist sie für uns weder hinreichend noch annehmbar, im Gegenteil: Es wird sehr deutlich formuliert, dass sich der Regierungsrat und die Gesundheitsdirektion im Speziellen nicht in der Verantwortung sehen. Das ist insofern bemerkenswert, als doch der Kanton Eigner des USZ und der Regierungsrat für die Eigentümerstrategie zuständig ist. Begründet wird dies aufgrund eines Gutachtens von Professor Felix Uhlmann (*Rechtswissenschaftler*), welches uns, dem Kantonsrat und Inhaber der parlamentarischen Kontrolle und Oberaufsicht über das USZ sehr ausführlich zu verstehen gibt, dass die Anordnung einer Administrativuntersuchung gegen das USZ durch den Regierungsrat nicht möglich sei. Im Bericht zur Revision des USZG (*Gesetz über das Universitätsspital Zürich*) wird jedoch deutlich aufgezeigt, dass es dabei nur um die Rolle des Regierungsrates beziehungsweise der GD (*Gesundheitsdirektion*) bei der Wahrnehmung der allgemeinen Aufsicht geht. Ebenso klar wurde darin festgehalten, dass der Gesundheitsdirektorin (*Regierungsrätin Natalie Rickli*) in ihrer Rolle als Eigentümervertreterin und Inhaberin der gesundheitspolizeilichen Aufsicht noch andere und weit umfassendere Möglichkeiten zustehen würden. Sie kann, wenn erforderlich, unmittelbar in das Geschehen am USZ eingreifen, so etwa, wenn ihr gesundheitspolizeiliche Missstände bekannt werden. Und in so einem Fall stünden ihr sämtliche Sanktionsmöglichkeiten zur Verfügung.

Bei den öffentlich bekannt gewordenen Vorfällen in der Herzklinik geht es genau um solche Missstände. Ich spreche hier insbesondere von den vor dem Bezirksgericht durch den ehemaligen Klinikdirektor gemachten Aussagen betreffend mindestens 150 Todesfälle sowie von der Strafanzeige durch einen ehemaligen Herzchirurgen. Dabei handelt es sich definitiv um mögliche Officialdelikte. Es gilt natürlich die Unschuldsvermutung. Das bedeutet, dass die Strafverfolgungsbehörden von Amtes wegen handeln müssen, wenn sie davon Kenntnis bekommen. Und so ist es wohl mehr als legitim, die Frage in den Raum zu stellen, ob

die Gesundheitsdirektorin und/oder die Justizdirektorin (*Regierungsrätin Jacqueline Fehr*) diesbezüglich gehandelt haben und die Staatsanwaltschaft entsprechende Untersuchungen aufgenommen hat.

An die Staatsanwaltschaft gerichtet, rufe ich in Erinnerung, dass es von 2011 bis 2018 explizit einen Staatsanwalt für die Untersuchung von Medizinalfällen gab. Diese Spezialstelle wurde eingerichtet, da aufgefallen war, dass viele Verfahren in diesem Bereich entweder eingestellt, verschleppt oder gar nicht erst verfolgt wurden. Diese Spezialisierung hatte sich dann gemäss Staatsanwaltschaft nicht bewährt und diese übertrug die Fälle ab 2017 wieder dem Team der auf Gewaltverbrechen spezialisierten Staatsanwaltschaft. Im Jahr 2018 kam es im Zusammenhang mit den qualifizierten Medizinalfällen zu einer Aufsichtsbeschwerde, einer Strafanzeige und zu einer kantonsrätlichen Anfrage. In der Folge leitete Regierungsrätin Jacqueline Fehr eine Administrativuntersuchung in die Wege. Nach Abschluss dieser Untersuchung und der Bekanntgabe des entsprechenden Berichts gab es im September 2019 eine Pressekonferenz. Dabei bat Frau Regierungsrätin Jacqueline Fehr um Entschuldigung für verschleppte Strafuntersuchungen bei Verdacht auf Ärztefehler, ich zitiere: Zum ohnehin erlittenen Leid hätten Patientinnen, Angehörige und Hinterbliebene durch die Verzögerung der strafrechtlichen Beurteilung ihres Falles über lange Zeit hinweg zusätzlichen Schmerz erleiden müssen. Dies dürfe nicht mehr passieren.

Heute stehen wir aber exakt wieder vor dieser Situation. Es geht um Verstorbene sowie mutmasslich geschädigte Patientinnen und Patienten der Herzklinik des USZ. Und es geht um hochqualifizierte Ärzte, die es wiederholt gewagt haben, auf mutmassliche Vorfälle und Missstände hinzuweisen – und das nicht etwa anonym. Sie sind öffentlich dafür eingestanden, mit ihrem Namen und ihrer Reputation. Eine lückenlose Untersuchung ist all diesen Personen geschuldet und unabdingbar. Das Recht auf Information hat auch die Öffentlichkeit, natürlich unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes. Dem USZ selber muss doch an einer lücken- und kompromisslosen Untersuchung und Aufklärung gelegen sein. Davon hängt schliesslich seine ganze Reputation ab, auch im Sinne der vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des USZ, die täglich sehr gute Arbeit im Dienste der Patienten leisten. Hier geht es jedoch nicht nur um die politische Pflicht und um die Reputation, sondern besonders auch um die ethische Verantwortung des Universitätsspitals und des Standes Zürich. Deshalb unser eindringlicher Appell an Sie, Frau Regierungsrätin Rickli: Nehmen Sie bitte endlich klar und deutlich Stellung, übernehmen Sie die politische Verantwortung und setzen Sie mit der ganzen Kraft Ihres Amtes alle Hebel in Bewegung, damit sämtliche Vorfälle, die Todesfälle und die zu Schaden gekommenen Patientinnen und Patienten kompromisslos untersucht und aufgearbeitet werden. Diesen Appell richten wir hier ebenso deutlich und fordernd auch an Ihre Amtskollegin, Justizdirektorin Fehr, als Vorgesetzte der Staatsanwaltschaft. Das Mandat für die spitalinterne Untersuchungskommission (*UK*) 16/20 an den ehemaligen Bundesrichter Doktor Oberholzer, beauftragt durch den Spitalrat des USZ im August 2024, ausgeweitet auf die Zeitspanne 2015 bis 2021 im Mai 2025, war zwar ein längst überfälliger wichtiger Schritt in die richtige Richtung, genügt aber bei weitem nicht, zumal dieser bereits

eine Abweichung zur zuerst angekündigten unabhängigen internationalen Taskforce bedeutete. Den in Aussicht gestellten Bericht sollten wir im September 2025 erhalten. Am 16. Dezember 2025 publizierte das USZ mittels Medienmitteilung, dass die UK 16/20 ihre Untersuchungen weitgehend abgeschlossen habe. Sie werde nun das Verfahren betreffend Gewährung des rechtlichen Gehörs einleiten. Mit einer Veröffentlichung des Berichts wird deshalb nicht vor Frühjahr 2026 gerechnet werden können. Das bedeutet, dass den Fällen aus den Jahren 2015 und 2016 die Verjährung droht. Könnte man hier nicht erneut von einer Verschleppung oder sogar Nichtverfolgung sprechen? Überhaupt entlässt diese sich viel Zeit lassende Untersuchungskommission, Sie, Frau Regierungsrätin Rickli, die Gesundheitsdirektion sowie die Oberstaatsanwaltschaft absolut nicht aus ihrer Verantwortung. Wie bereits gesagt, es geht hier mutmasslich um Offizialdelikte. Im Weiteren nehmen wir zur Kenntnis, dass Sie es nicht für angebracht halten, erzielte Verbesserungen durch die Revision des USZG zu hinterfragen. Nur war das gar nicht unser Anliegen. Mit unserer Interpellation wollten wir erfahren, ob neue Erkenntnisse aus den verschiedenen Berichten und den daraus abgeleiteten Empfehlungen von Ihnen hinterfragt beziehungsweise neu beurteilt werden und ob diese Berichte mit allenfalls aktuelleren Einschätzungen ebenfalls Gegenstand der UK 16/20 sein werden. Immerhin erarbeitete die GD die Revision des USZG aufgrund all dieser Berichte und Empfehlungen von Walder Wyss (*Anwaltskanzlei*), Res Publica Consulting, ABG-Subkommission (*Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit*). Leider müssen wir einmal mehr feststellen, dass wir von Ihnen, der zuständigen Regierungsrätin, hierzu keine Antworten erhalten.

Und zu guter Letzt, geschätzte Frau Gesundheitsdirektorin: Betreffend die Empfehlung 41 im Bericht der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit, Kantonsratsnummer 58/2021, lautet die Antwort, Zitat: «Es gibt keinen Bericht einer interdisziplinären Taskforce HGT, Herz, Gefäss, Thorax, obwohl dies verschiedene Medien im Sommer 2024 suggerierten.» Bei diesem Satz war wohl der Wunsch der Vater des Gedankens, dass nicht sein kann, was nicht sein darf. Auf Englisch würde ich jetzt etwas drastischer, aber eleganter formulieren: Please, don't shoot the messenger. Es geht um die Journalisten, die es gewagt haben, den sehr wohl existierenden Bericht aufzugreifen und darüber zu berichten. Es ist zu hoffen, dass der Regierungsrat hier nochmals über die Bücher geht, wäre es dieser ernststen und hochsensiblen Sache doch sicher dienlicher, wenn der Bericht dieser Taskforce und die darin enthaltenen Vorfälle von den Untersuchungsbehörden, insbesondere der Staatsanwaltschaft, und vom Regierungsrat, ernsthaft geprüft würden und parallel dazu in die Untersuchungen der UK 16/20 einfließen würden. Deshalb nochmals unser eindringlicher Aufruf: Bitte handeln Sie jetzt, lieber sehr spät als überhaupt nicht. Danke.

*Jeannette Büsser (Grüne, Horgen):* Geschätzte Kollegin Linda Camenisch, im Inhalt unterstützen wir wahrscheinlich dein Anliegen, in der Form sind wir etwas anderer Meinung. Die Probleme in der Herzchirurgie am USZ waren effektiv besorgniserregend. Es geht ja um viel Leben, aber auch um viel Geld, da es doch

eines der lukrativsten Geschäfte im Gesundheitsbereich ist. Und wir Grünen bedauern ja auch des Öfteren, dass die Gesundheitsdirektion und die Zürcher Regierung im Gesundheitswesen gerne die Verantwortung weiterreichen. In diesem konkreten Fall jedoch vertreten wir die Haltung, dass es schon korrekt ist, die Verantwortung einerseits dem Spitalrat und der Spitaldirektion zuzuweisen. Sie müssen sozusagen aufräumen und auch immer noch einen Kulturwandel initiieren.

Es wurde – wir haben es gehört – auch eine unabhängige Untersuchungskommission unter der Leitung von Niklaus Oberholzer (*ehemaliger Bundesrichter*) mandatiert, und auch wir warteten auf den Bericht und haben auch, wie du schon gesagt hast, gelesen, dass er nun Ende Dezember erschienen ist, jetzt aber eben noch die Anhörungen der Betroffenen durchgeführt werden müssen und er darum jetzt noch nicht veröffentlicht werden kann. Und wir vertrauen darauf, dass wir immer noch ein funktionierendes Justizsystem haben. Und wir möchten auch nicht, dass die Politik Parallelverfahren führt. Strafrechtliche Verfahren gehören nicht in die Hände von Präsidenten oder Exekutivmitgliedern, auch wenn das zum Teil heute suggeriert wird.

Doch wir haben schon noch ein politisches Problem am USZ. Die Herzchirurgie arbeitet an ihrer Umstrukturierung. Sie hat zusammen mit dem Stadtspital (*Stadtspital Zürich*) und dem Kantonsspital St. Gallen eine Allianz gebildet. Es soll eine kantonsübergreifende und wohnortsnahe Versorgung sichergestellt werden. Ressourcen sollen gebündelt, Synergien genutzt werden, das klingt wahnsinnig vernünftig. Doch nur darum, so denken wir, geht es eben nicht, und darum haben wir Grünen eine Anfrage 353/2023 gemacht und unsere Skepsis darin auch zum Ausdruck gebracht. Denn wir machen uns Sorgen, dass damit eine versteckte Ausweitung stattfindet und damit auch die Qualität sinken könnte. Diese Sorge hat schlussendlich etwas später, im April 2024, auch die Krankenkassenverbände erfasst, welche erstmals überhaupt gegen eine Spitalplanung von Kantonen eine Beschwerde am Bundesverwaltungsgericht eingereicht haben.

Wie zu Beginn gesagt, geht es eben um viel Geld. Und es ist die Herzchirurgie, die viel Geld in das System pumpt, und es ist verständlich, dass jeder daran teilhaben will. Hier liegt der Herz- beziehungsweise Systemfehler. Dafür sind wir, auch die Gesundheitsdirektion, verantwortlich und darum sollten wir uns kümmern und eben nicht um laufende Strafverfahren.

*Brigitte Rössli (SP, Illnau-Effretikon):* Ich gebe Ihnen meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Co-Präsidentin der Patientenstelle Zürich.

Herzlichen Dank für diesen ausführlichen Bericht. Dieser gibt einen guten Einblick in die Arbeit der GD und die Einflussmöglichkeit der GD gegenüber dem USZ. Der Bericht zeigt auch auf, dass der GD in Bezug auf das USZ häufig die Hände gebunden sind und dass, wenn jemand handeln kann, dies hauptsächlich der Spitalrat ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir oder Sie haben die gesetzliche Grundlage so liberal gemacht und wollten, dass das USZ möglichst grosse unternehmerische Freiheiten hat. Es soll unabhängig und selbstbestimmend agieren können, das haben wir jetzt wieder gehört. Sie können da Seilschaften bilden

und eigentlich die Angebote ausbauen, daher haben wir wenig Handlungsspielraum. Der Regierungsrat kann nur in ganz besonderen Fällen eine administrative Untersuchung durchführen. Die Regierung und wir als Parlament können nur Fragen stellen und Empfehlungen abgeben, handeln muss der Spitalrat. Fazit: Wir können nur die Oberaufsicht ausüben, und weder der Regierungsrat noch wir als Kantonsrat haben Möglichkeiten, direkt in die Arbeit des USZ einzugreifen. Der Kantonsrat hat das Gesetz geschaffen, wir wählen den Verwaltungsrat. Das sind unsere beiden Hebel. Wollen wir etwas ändern, müssen wir das Gesetz ändern oder andere Personen wählen. Machen wir das das nächste Mal, wenn wir den Spitalrat wählen. Schauen wir genauer hin, überprüfen wir, wer dort sitzt und welche Anliegen dort durchgesetzt werden, wie stark sie dort mit den Firmen verbandelt sind und nachher die Aufträge auch so reinbringen oder die Augen verschliessen.

Die Vorkommnisse am USZ beschäftigen uns schon sehr lange. Es gab schon viele Berichte und die Subkommission der ABG hat einen sehr umfassenden Bericht abgegeben. Erstaunt bin ich schon, dass das USZ nicht alle Empfehlungen der ABG umgesetzt hat. Ich hoffe sehr, dass die ABG, aber auch der Regierungsrat hier nochmals nachhaken und dass der Spitalrat diesbezüglich die Verantwortung übernimmt.

In der Zwischenzeit hat sich aber wirklich vieles verbessert. Ein Audit zu den Abläufen in der Klinik für Herzchirurgie wurde durchgeführt, und viele Massnahmen wurden umgesetzt. Doch der Ruf des USZ und der Klinik für Herzchirurgie ist für längere Zeit angeschlagen. Deshalb ist es erfreulich, dass der Spitalrat im Jahr 2024 – leider etwas spät – auf öffentlichen Druck eine unabhängige Kommission beauftragt hat, welche die Vorgänge an der Klinik für Herzchirurgie – die wirtschaftlichen Aspekte und allfällige Verflechtungen der Klinik für Herzchirurgie, wie das Klinikpersonal, Gesellschaften und Organisationen ausserhalb des USZ – im Zeitraum von 2016 bis 2020 untersucht hat. Dass die Erhöhung der Mortalitätsrate nicht extern untersucht wird, ist unverständlich. Aus Sicht der Patientinnen und Patienten wäre gerade eine solche Aufgabe sehr wichtig. Es geht nicht darum, dass in der Klinik für Herzchirurgie Menschen nicht sterben dürfen. Damit aber die Menschen in Zukunft wieder volles Vertrauen in die Klinik haben, braucht es auch eine lückenlose Aufarbeitung der Mortalität.

*Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon):* Ich sehe das ein bisschen anders, als es meine Vorrednerin, Frau Rööfli, am Anfang ihres Votums ausgeführt hat. Linda Camenisch hat es nämlich bereits gesagt, die langen Ausführungen in der Interpellationsantwort zu den Aufsichts- und Oberaufsichtsfunktionen hätte man sich sparen können. Denn bei den Vorfällen an der Herzklinik 2016 bis 2020 ging es genau um solche Unrechtmässigkeiten, wie sie Professor Uhlmann in seinem Gutachten als Grund für ein sofortiges Einschreiten der Regierung respektive der Gesundheitsdirektion nennt. Dass hier also eindeutig ein Versäumnis seitens der Gesundheitsdirektion vorliegt, ist offensichtlich. Da nützt es auch nichts, dass vor knapp zwei Jahren, im Mai 2024, eine Untersuchungskommission angekündigt und dann im August 2024 eingesetzt wurde. Diese bemüht sich sichtlich nicht

darum, innerhalb kurzer Zeit zu Resultaten zu kommen, genauso wie es wohl die vollste Absicht ist, unsere Interpellation vom September 2024, welche tatsächlich im November 2024 beantwortet wurde, erst heute im Rat zu behandeln – zur Erinnerung, wir haben den 30. März 2026 –, denn die Verjährung der ersten Fälle steht an. Damit könnten wohl keine rechtlichen Schritte mehr eingeleitet werden, sollte denn strafrechtlich Relevantes passiert sein, was eigentlich bereits jetzt mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit vermutet werden kann.

Und lassen Sie mich noch etwas ergänzen: Hätte irgendeiner der verstorbenen Patienten zu Ihrer Familie oder zu Ihrem Freundeskreis gehört, Frau Regierungsrätin, ich weiss, Sie hätten ganz anders reagiert und sich nicht damit aufgehalten, abzuklären, ob Sie eine administrative Untersuchung anordnen dürfen oder aus Spitzfindigkeiten dann eben nicht. Sie hätten die administrative Untersuchung sofort angeordnet. Mein Vertrauen in die Gesundheitsdirektion und in das USZ ist mit dieser Antwort auf jeden Fall weiterhin erschüttert.

*Claudia Frei (GLP, Uster):* Als Vizepräsidentin und ehemalige Präsidentin der ABG möchte ich mich gerne auch noch zur hier behandelten Interpellation äussern. Aufgrund dieser Interpellation kann man den Eindruck gewinnen, dass die Interpellantinnen unzufrieden sind mit dem ABG-Bericht; weshalb, erschliesst sich uns nicht, deshalb erläutere ich gerne nochmals einiges dazu:

Die Zielsetzung des ABG-Berichts war, den gesetzgeberischen Handlungsbedarf zu erkennen, die Schnittstellen USZ intern und zur Universität Zürich zu verbessern, organisatorische Verbesserungen vorzuschlagen sowie Transparenz hinsichtlich Interessenbindungen, Nebenbeschäftigungen und Beteiligungen zu schaffen. Das war der Auftrag, und der wurde von den Fraktionen gutgeheissen. Der Auftrag des vielfach erwähnten Walder-Wyss-Berichts war ein komplett anderer. Die ABG-Subkommission hat ihre Arbeit im Juni 2020 aufgenommen und den Bericht im März 2021 verabschiedet. Der Walder-Wyss-Bericht entstand zwischen April 2020 und Februar 2021. Sie waren also zeitgleich in Erarbeitung. Die Aussage in der Interpellation, dass der ABG-Bericht massgeblich auf Erkenntnisse des Walder-Wyss-Berichts abstellt, ist somit falsch, da zeitlich gar nicht möglich und wenig inhaltliche Überschneidungen bestehen.

Kommen wir nun zur Interpellation. Es wird gefragt, ob die Regierung die Berichte von Walder Wyss, ABG und Res Publica Consulting aufgrund der diversen neuen Erkenntnisse neu beurteilen werde. Welche neuen Erkenntnisse?, frage ich mich da. Und viel wichtiger: Welche Änderungen im USZ-Gesetz hätten Sie gerne rückgängig gemacht, und warum? So konkret werden Sie dann leider doch nicht. Frage 7: Welche Aussagen zu Personen sind es, die die Interpellantinnen als nicht angemessen erachten, und warum haben Sie in der Ratsdebatte zum Bericht nichts dazu gesagt?

Wie einleitend gesagt, bleibt der Eindruck, dass die Interpellantinnen mit dem Bericht der ABG unzufrieden sind, wie auch immer. Die ABG hat in ihrem Bericht Empfehlungen geäussert. Damit sollte die Institution USZ für die Zukunft besser aufgestellt werden. Der Bericht wurde innerhalb der Fraktionen diskutiert

und abgenommen, und auch eine Ratsdebatte hat dazu stattgefunden. Die Empfehlungen wurden von den Betroffenen ernst genommen und grossmehrheitlich umgesetzt. Der von den Fraktionen abgeseignete Auftrag wurde mit diesem Bericht erfüllt.

Offizialdelikte sind Sache der Staatsanwaltschaft und mögliche Patientengefährdungen und finanzielle Verstrickungen werden von der UK 16/20 untersucht. Die ABG ist sehr zufrieden mit der Umsetzung unserer Empfehlungen, und das USZ und auch sein Spitalrat kommunizieren uns, der ABG gegenüber, stets offen, transparent und vor allem proaktiv. Besten Dank.

*Lorenz Habicher (SVP, Zürich):* Ich möchte mich hier nur kurz melden, da ich ja im Amt war, als der ABG-Bericht mit seinen 78 Empfehlungen besprochen wurde, und wir diesem durchaus kritisch gegenüberstanden. Seit diesem ABG-Bericht ist auch einiges an Wasser die Limmat runtergeflossen, und wir haben am USZ auch einiges verändert: Spitalrat zum Beispiel, Spitaldirektion. Es wurden da mehrere Personen ausgewechselt oder sind in den Ruhestand gegangen, und ich denke nicht, dass wir das Gesetz ändern müssen.

Was mir bei den Ausführungen von Frau Camenisch und Frau Hoss natürlich auffällt, ist, dass Frau Rickli 2019 ins Amt gewählt wurde. Jetzt weiss ich natürlich nicht, wie und was FDP-Regierungsrat Thomas Heininger übergeben hat, weil ich ja nicht in der Amtsstube war, und ich kenne die Vorgänge nicht. Aber die ganze Untersuchung, der ganze Bereich dieser UK 16/20 fällt ja in die Regierungszeit von Thomas Heininger. Und hier dürfen wir dann schon die Frage stellen, wenn von der FDP jetzt mehrfach nachgefragt und gefordert wird, wie das Verhältnis der FDP zu ihrem ehemaligen Regierungsrat ist und was da schiefgelaufen ist. Wir wissen, dass bei Herrn Heininger nicht alles wunderbar war, wir kennen auch das elektronische Patientendossier und die ganzen Abläufe. Aber hier frage ich mich schon, wo und welche Rolle FDP-Regierungsrat Thomas Heininger gespielt hat.

*Regierungsrätin Natalie Rickli:* Wir diskutieren heute über eine Interpellation aus dem Jahr 2024. In der Zwischenzeit hat es ja neue Vorstösse gegeben, den letzten haben wir am 25. Februar 2026 beantwortet. Dort lesen Sie auch etwas Aktuelles zum Thema.

Auch wenn es nicht alle gerne hören, wiederhole ich, was in unseren Gesetzen steht. Es ist wichtig, dass wir festhalten, dass der Regierungsrat nicht die direkte Aufsicht mit Weisungsbefugnis gegenüber dem USZ hat. Das steht ja fälschlicherweise im Einleitungstext der Interpellation. Der Regierungsrat übt gemäss Gesetz gegenüber dem USZ die allgemeine Aufsicht aus. In der Verordnung über die Spitalräte ist präzisiert, dass darunter im Wesentlichen eine Prüfung der Rechtmässigkeit des Handelns des Spitals zu verstehen ist. Die direkte Aufsicht über das USZ und die mit der operativen Führung betrauten Personen obliegt gemäss Gesetz dem Spitalrat, der von Ihnen gewählt wird. In dieser Rolle kann der Spitalrat in ausserordentlichen Situationen, wenn nötig, auch in das operative Geschäft eingreifen. Dem Kantonsrat und, in seiner Vertretung, der ABG obliegt die

Oberaufsicht über das USZ. Das Verständnis dieser Rollen, die festgehalten sind, die im Gesetz festgehalten sind, ist zentral, um das Handeln des Spitalrats, der Gesundheitsdirektion, der ABG, des Kantonsrats und der weiteren involvierten Akteure richtig einordnen zu können. Wenn man das ändern will, muss man das Gesetz ändern, müssen wir ändern, wie wir zusammenarbeiten.

Wissen Sie, ich habe auch nicht so Lust, eigentlich immer wieder hierherzukommen, wenn im USZ etwas nicht gut läuft, aber es gehört zur politischen Verantwortung, die ich übernehme. Und ich weise in aller Form die Behauptung zurück, dass ich die Verantwortung nicht übernehme. Neben den erwähnten Aufsichtsrollen beaufsichtigt das Amt für Gesundheit im Rahmen der gesundheitspolizeilichen Aufsicht sämtliche Spitäler mit Standort im Kanton, darunter auch das USZ. Zuerst ein Blick zurück. Wir schreiben heute Frühjahr 2026. Wir reden nun über den Zeitraum vom Jahr 2020, als es angefangen hat. Ende Januar 2020 habe ich das erste Mal in meiner Funktion in der Gesundheitsdirektion von Vorwürfen in Bezug auf die Klinik für Herzchirurgie des USZ vernommen. Daraufhin, Anfang Februar, haben wir unmittelbar den Spitalrat zur Stellungnahme aufgefordert. All dies – und ich kann Ihnen sagen, die Chronologie ist mittlerweile sehr lang – haben wir immer wieder an die ABG übermittelt. Die ABG war als zuständige Oberaufsicht stets orientiert. Im Zentrum unserer Fragen stand immer auch, ob die Patientensicherheit gewährleistet ist, was bejaht wurde. Nachdem im Frühjahr 2020 auch in weiteren Kliniken Vorfälle bekannt wurden, habe ich die Frage abklären lassen, ob die Gesundheitsdirektion eine administrative Untersuchung veranlassen kann, weil ich kein gutes Gefühl hatte, weil der Spitalrat zu dieser Zeit nicht gut aufgestellt war. Die rechtlichen Abklärungen – Sie haben es verschiedentlich gesagt – haben ergeben, dass die Gesundheitsdirektion selber keine administrative Untersuchung am und beim USZ veranlassen kann, der Spitalrat oder die Spitaldirektion müssen eine solche in Auftrag geben. Aus diesem Grund, da kann ich Sie heute informieren, prüfe ich aktuell eine Anpassung der Verordnung der Spitalräte. Ich möchte dort verankern, dass wir in besonders gravierenden Fällen den Spitalrat künftig beauftragen können, eine administrative Untersuchung durchzuführen, falls er in besonders schwierigen Fällen eine solche nicht selber durchführen würde.

Ich weiss, Herr Kantonsratspräsident, ich bin hier etwas lange. Ich bitte darum, dass ich noch etwas ausführen kann. Ist das gut? (*Der Ratspräsident bejaht.*) Ich habe noch viel Zeit, gut (*Heiterkeit*). Im Rahmen unserer Zuständigkeiten haben wir das USZ über die gesamte Zeit hinweg eng begleitet und immer wieder kritische Nachfragen gestellt und auch Stellungnahmen eingefordert. Vor allem – ich habe es vorher schon gesagt – haben wir immer wieder gefragt, ob die Patientensicherheit gewährleistet sei, was stets bejaht worden ist. Im Sommer 2020 haben wir die externe Firma Res Publica Consulting damit beauftragt, die Leitungs-, Steuerungs- und Aufsichtsstrukturen im Rahmen eines Gutachtens zu untersuchen. Die in unserem Zuständigkeitsbereich liegenden Empfehlungen aus diesem Gutachten und auch aus dem Bericht der ABG haben wir im Anschluss aufgenommen und umgesetzt, einerseits bei der Revision des USZ-Gesetzes, aber auch beim Erlass der Verordnung über die Spitalräte und bei der Rekrutierung des

neuen Spitalratspräsidenten und weiterer Mitglieder des Spitalrats. Das USZ wiederum hat verschiedene Empfehlungen von Res Publica Consulting, der ABG und aus den genannten Untersuchungsberichten in ein umfangreiches Massnahmenpaket aufgenommen und umgesetzt. Über den Stand der Umsetzung haben das USZ, die GD und die ABG regelmässig informiert, wie das Kantonsrätin Frei dargelegt hat. Wir hatten hier drin eine ausführliche Diskussion, es war am 5. Juli 2021. Dann war das Thema im Saal vorerst abgeschlossen. Dann tauchten neue Vorwürfe und Fragen auf, die wiederum Vorstösse und Medienberichte auslösten, unter anderem auch von Ihnen, Frau Camenisch. Man kann sagen, dass Sie am Thema immer drangeblieben sind und sicher ein Verdienst daran haben, dass die Vergangenheit jetzt umfassend aufgearbeitet wird.

Im Mai 2024 hat der Spitalratspräsident André Zemp öffentlich angekündigt, dass eine unabhängige Taskforce, die der Spitalrat in Auftrag gegeben hat – das ist nun eine administrative Untersuchung –, eingesetzt wird. Diese soll die Todesfälle im Zeitraum zwischen 2016 und 2020 untersuchen. Er hat weiter mitgeteilt, dass das USZ seine Glaubwürdigkeit und das Vertrauen nur wiederherstellen könne, wenn es die Vorkommnisse der Vergangenheit lückenlos aufkläre. Im Namen von André Zemp und der CEO des USZ, Monika Jänicke, kann ich Ihnen heute mitteilen, dass sie die volle Verantwortung für die Aufarbeitung der Vergangenheit am USZ übernehmen und, wenn nötig, auch die notwendigen Konsequenzen für die Zukunft ziehen werden, auch wenn beide zur Zeit zwischen 2016 und 2020 noch nicht im Amt waren.

Ich wurde angesprochen, dass man ja auch die politische Verantwortung für Sachen in der Vergangenheit trägt, wenn man noch nicht im Amt war. Im August 2024 hat das USZ anlässlich einer Medienkonferenz informiert, dass der ehemalige Bundesrichter Doktor Niklaus Oberholzer mit der Leitung einer unabhängigen Untersuchungskommission beauftragt worden ist. Er hat den Auftrag, die Vorkommnisse an der Klinik für Herzchirurgie im Zeitraum von 2016 bis 2020 umfassend zu untersuchen, mit Fokus auf die Todesfälle und die Komplikationen bei der Verwendung dieses genannten Kardiobandes. Im Mai 2025 hat die Untersuchungskommission mitgeteilt, dass sie ihren Untersuchungszeitraum auf die Jahre 2015 bis 2021 ausweiten werde. Mitte Dezember 2025 wurde informiert, dass die Untersuchungen weitgehend abgeschlossen seien. Da noch das rechtliche Gehör gewährt werden müsse, könne mit einer Veröffentlichung des Berichts nicht vor Frühjahr 2026 gerechnet werden.

Hiermit möchte ich für heute die Vergangenheit abschliessen und zu den nächsten Schritten kommen. Diese Informationen, die ich Ihnen jetzt mitteile, sind neu. Wir haben im Hinblick auf die heutige Kantonsratsdebatte beim Leiter der Untersuchungskommission, Niklaus Oberholzer, nachgefragt, was der aktuelle Stand bezüglich der Publikation des Berichts ist. Der Bericht wird Anfang Mai publiziert. Herr Oberholzer wird am 7. Mai 2026 die ABG informieren, der Termin steht. Sobald der Bericht publiziert ist, werden insbesondere das USZ, aber auch die Gesundheitsdirektion, der Regierungsrat, aber auch Sie als Kantonsrat und die ABG prüfen, ob und wo weiterer Handlungsbedarf besteht. Der gesamte Bericht wird auch der Staatsanwaltschaft zugestellt, die in der Folge den Handlungsbedarf

und auch die Fragen einer allfälligen Verjährung klären muss. Wie bei der Beantwortung der Anfrage Kantonsratsnummer 402/2025 festgehalten, wird der Staatsanwaltschaft unabhängig davon im Rahmen der gesetzlichen Meldepflichten vom USZ bereits vorgängig Meldung erstattet, wenn die UK feststellt, dass ein konkreter Verdacht auf eine medizinische Fehlbehandlung vorliegt. Mit dem Bericht der UK wird die Vergangenheit hoffentlich umfassend aufgearbeitet, und es können Lehren für die Zukunft daraus gezogen werden.

Es gibt aber auch die Gegenwart, und hier möchte ich auf die aktuelle Herzklirik des USZ zu sprechen kommen und ihr meinen grossen Dank aussprechen. Einzelne von Ihnen haben das auch getan. Es ist für die Mitarbeitenden am USZ nicht ganz einfach, immer dieses Damoklesschwert der Vergangenheit über sich zu haben. Das Team und der Klinikdirektor Professor Omer Dzemali leisten hervorragende Arbeit. Die Situation hat sich stabilisiert, auch die Zuweisungen haben wieder zugenommen. Ich möchte ihnen dafür herzlich danken. Letztens war ich mit meinem Aargauer Regierungsratskollegen Jean-Pierre Gallati vor Ort und konnte mir einmal mehr selber ein Bild davon machen.

Nun zu Ihnen, Frau Kantonsrätin Hoss: Ich wollte zuerst eigentlich nichts sagen, aber ich finde es ziemlich unterste Schublade, was Sie wegen der Familie gesagt haben, wegen der Familie, wenn es meine Familie gewesen wäre, was ich dann getan hätte. Ich kann Ihnen als Angehörige sagen, dass mein Partner vor zweieinhalb Jahren eine schwere Herzoperation hatte und am USZ von Professor Dzemali professionell operiert wurde.

*Ratspräsident Beat Habegger:* Die Interpellantin konnte ihre Erklärung zur Antwort des Regierungsrats abgeben.

Das Geschäft ist erledigt.